



Verkehrsberuhigung im westlichen Burtscheid

BV Aachen-Mitte 19.06.24
Mobilitätsausschuss 12.09.24

www.aachen.de



„Bürger:innenantrag

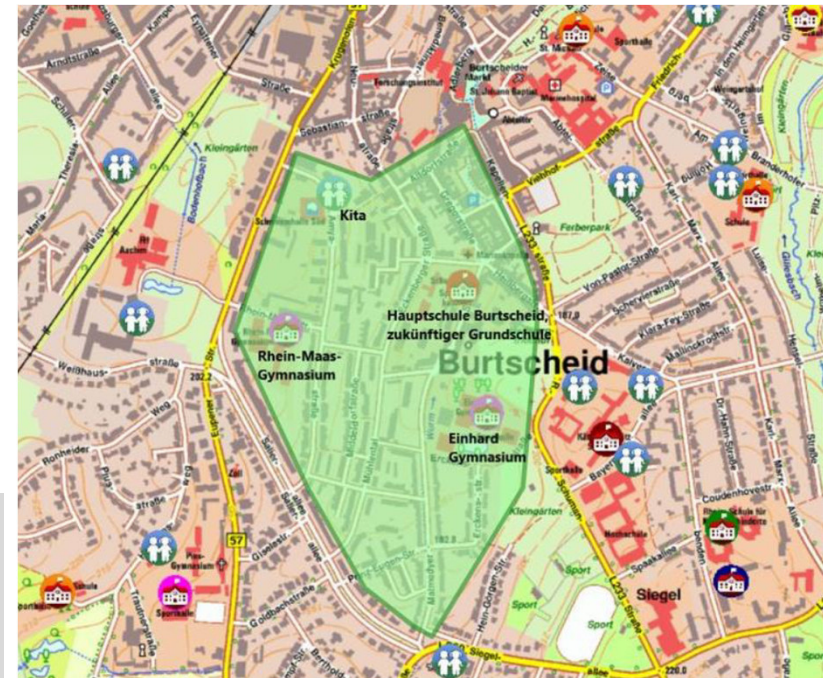
Verkehrsberuhigung im westlichen Burtscheid Schulwegsicherung und Unterbindung des Durchgangsverkehrs"

Die Antragstellenden fordern die Stadt Aachen auf, ein Konzept zur Verkehrsberuhigung im westlichen Burtscheid zu entwickeln und umsetzen, das v.a. folgende Aspekte berücksichtigen:

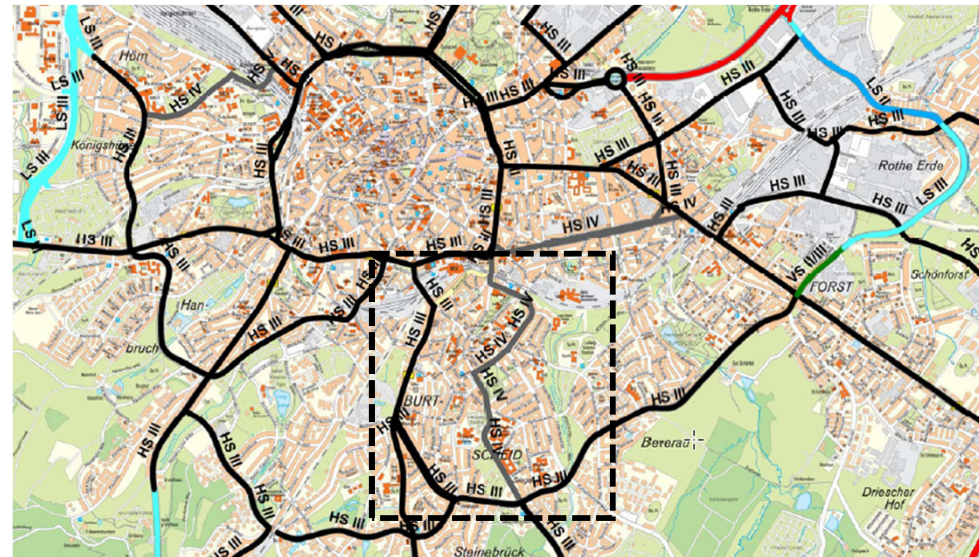
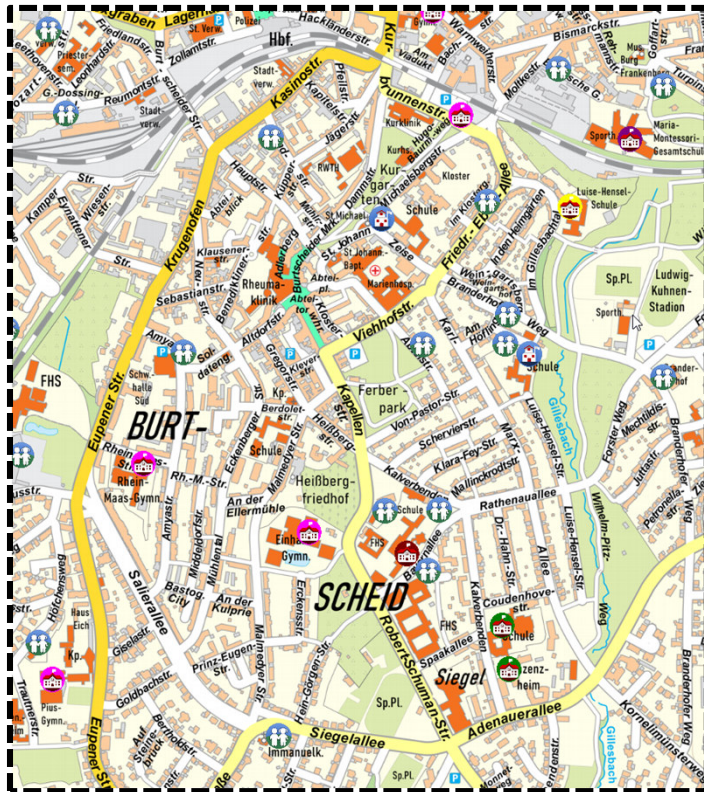
- Unterbindung von Durchgangsverkehren durch Schleifenerschließung oder Unterbrechungen der direkten Durchfahrten für den Kfz-Verkehr
- Schulwegsicherheit (z.B. durch sichere Kreuzungen, Elternhaltstellen für weiterführende Schulen außerhalb des Wohnviertels, Schulstraßen)

Bürgerforum 23.04.2024

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt die weitere Beratung in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte und dem Mobilitätsausschuss.



„Westliches“ Burtscheid Straßennetz



Bürgerforum 23.04.2024

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt die weitere Beratung in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte und dem Mobilitätsausschuss.

Messungen und Zählungen im Frühjahr 2024



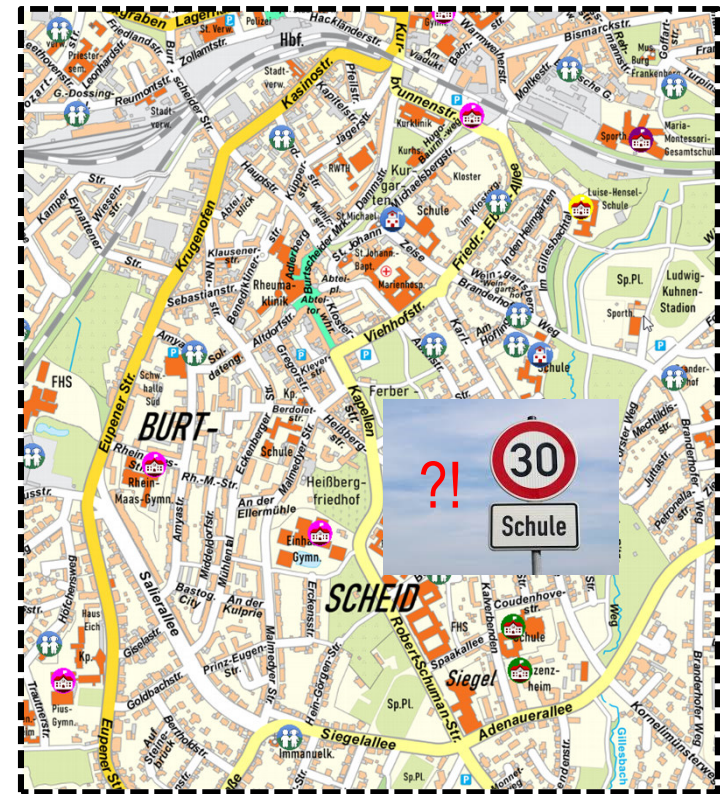
Geschwindigkeitsmessungen

zeigen keinen Handlungsbedarf; Unfalllage im westl. Burtscheid ist unauffällig

Datum	Straße	Hausnr.	Anzahl Fahrzeuge			Vzul.	Vd.	V85	Vzul.+10
			gesamt	durchschn./Tag (DTV)	Kfz/h				
22.03.-25.03.22	Rhein-Maas-Str.	35	3.755	1.379	88	30 km/h	28 km/h	34 km/h	3,9 %
20.02.-27.02.24	Malmedyer Straße	31	9.337	1.657	106	30 km/h	30 km/h	36 km/h	6,9 %
27.02.-05.03.24	Neustraße	20	15.596	2.594	166	30 km/h	27 km/h	34 km/h	3,9 %
05.03.-12.03.24	Kapellenstraße	72	33.886	4.826	309	50 km/h	35 km/h	43 km/h	0,4 %

Option: Tempo 30 Kapellenstraße

- Hauptverkehrsstraße bzw. Landesstraße L233 mit T 50
- Tempo-30 bisher nur für schützenswerte Einrichtungen und Unfallhäufungsstellen möglich → Stadt Aachen hat über die Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ auf Änderung gedrängt
- Einigung Bundestag/Bundesrat zu mehr Flexibilität für Kommunen im StVG am 14.06.2024 beschlossen; Belange „Verkehrssicherheit“ und „Klimaschutz“ wurden gestärkt im Vergleich zum Belang „Leichtigkeit des Verkehrs“, StVO kann dann den Ermessensspielraum für Kommunen zur Höchstgeschwindigkeit einräumen



Grünzeit LSA

Kapellenstraße 82

- Grünzeit ist bei der Straßenbreite von ca. 9,00 m ausreichend lang, um die Fahrbahn bei Grün zu queren
- Keine Änderung an der Signalisierung notwendig

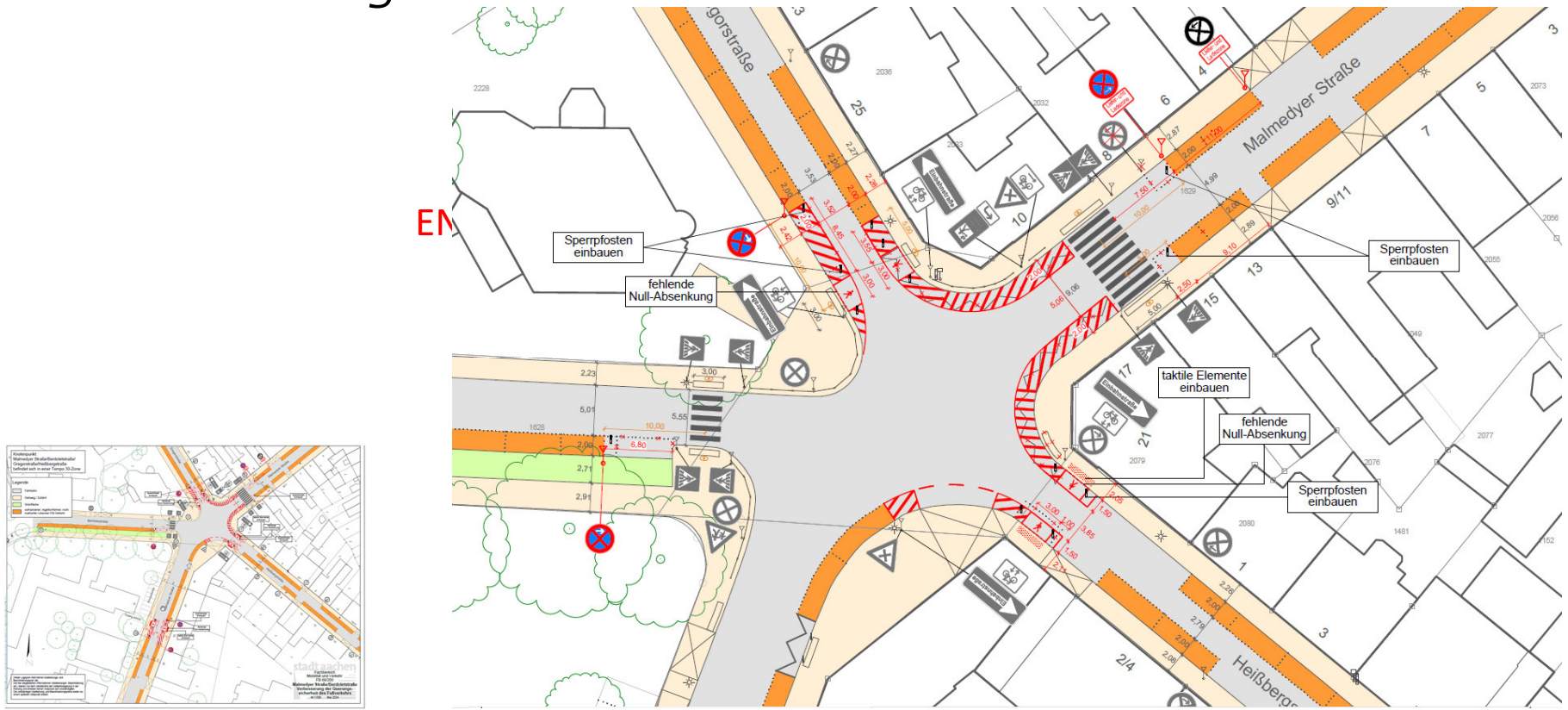


Weitere Dialog-Displays für Geschwindigkeiten

- zeigt Kfz-Fahrenden ihre gefahrenen Geschwindigkeiten an
- tragen zur Verkehrssicherheit und zur Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit bei
- In Abstimmung mit der GGS Malmedyer Straße wird derzeit in Höhe Malmedyer Straße 20 und Berdoletstraße 2 die Montage von Dialog-Displays vorbereitet

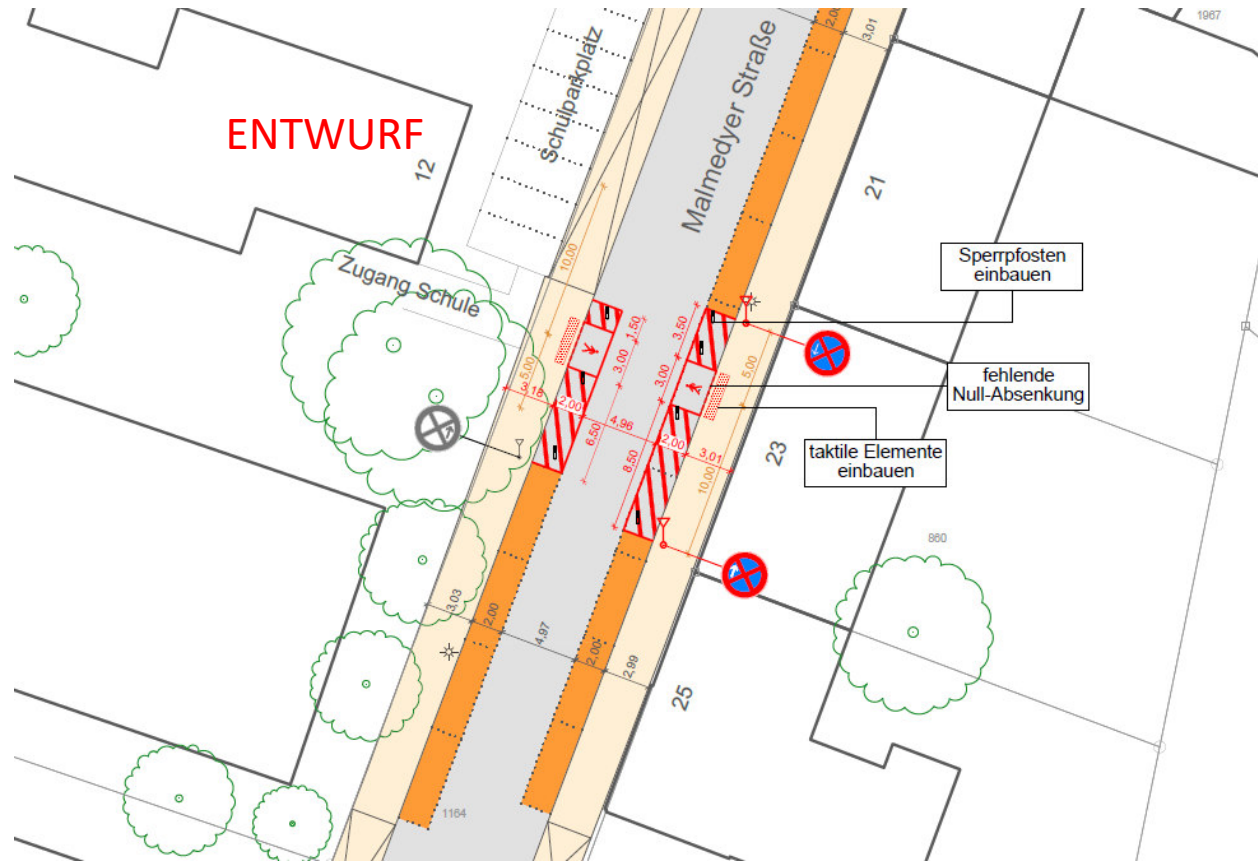


Zeitnahe Verbesserung im „großen Knoten“ in Vorbereitung



Neue Querungshilfe vor dem Eingang

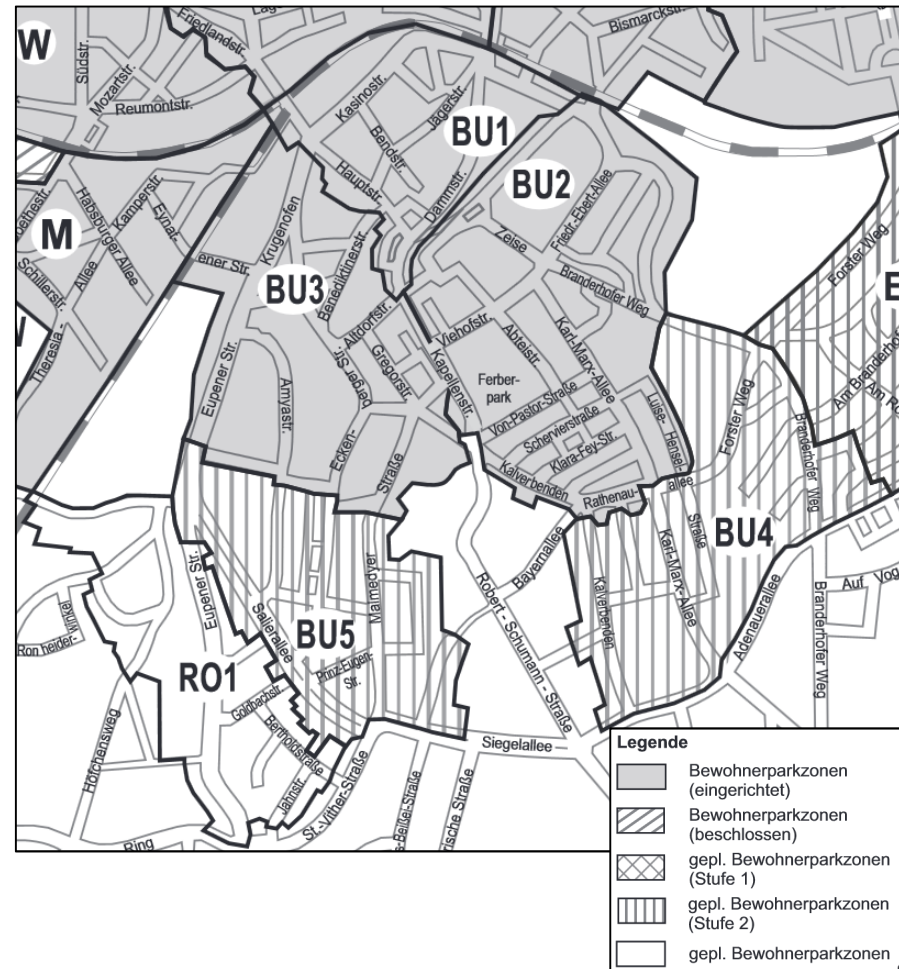
GGs Malmedyer
Straße
in Vorbereitung



Bewohnerparken

Überprüfung der Parkstände steht an

- Mai 2023: Prioritätenliste Bewohnerparken beschlossen/angepasst „BU5“ (Malmedyer Straße) und „BU4“ (Kalverbenden)
- Bürgerinfo im 3. Quartal 2024 insbesondere zu verträglicher Anordnung markierter Parkstände
- Beschluss zum Jahresende 24 geplant; Umsetzung in Anhängigkeit der Ressourcen in 2025 beabsichtigt



Mobilitätsprojekte an Schulen

Voraussetzung für Elternhaltestellen

- Zur Reduzierung von Elternhol- und bringdiensten und Erhöhung Verkehrssicherheit „Mobilitätsprojekt“ an Schulen (seit 2008)
- Schulumfeldanalyse + Planung und Einrichtung von Elternhaltestellen
- Am Einhardgymnasium in Umsetzung; Rhein-Maas und [GHS Burtscheid] bisher nicht
- Schulen können sich melden bei Frau Dr. Küpper (stephanie.kuepper@mail.aachen.de)



Schulwegplan

GGs Malmedyer

wurde erstellt und verteilt

Legende

Straßen- und Wegenetz

Hauptverkehrsstraßen

- Gehweg beidseitig beleuchtet / unbeleuchtet
- Gehweg einseitig beleuchtet - kein Gehweg

Nebenstraßen

- Gehweg beidseitig beleuchtet / unbeleuchtet
- Gehweg einseitig beleuchtet - kein Gehweg

Verkehrseinrichtungen

- Ampel
- Querungsstelle
- Zebrastrifen
- bauliche Querungsstelle

Schulwegempfehlungen für

- Empfohlener Schulweg
- Empfohlene Querungsstelle (siehe Hinweise Rückseite)

Öffentliche Einrichtungen

- Bahnhof
- Krankenhaus

Flächen / Nutzungen

- Bebaute Fläche
- Naturfläche

Sonstige Verkehrswege

- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fußgängerzone
- Fußweg schmal / breit beleuchtet / unbeleuchtet
- Fahrradstraße
- Bahntrasse

Schulwegempfehlungen für

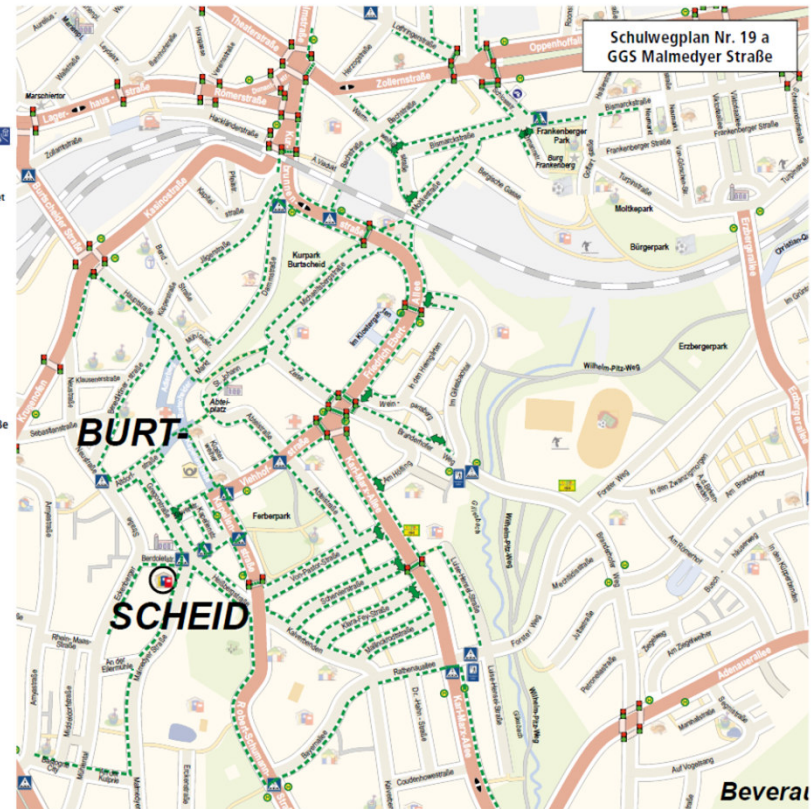
- Schule GGS Malmedyer Straße

Öffentliche Einrichtungen

- Schwimmbad
- Gewässer
- Sportfläche

Lehrer:in

Stand: 15.05.2024 Plan Nr. 19 Schule Michaelsbergstraße
 Ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit dargestellt
 Inhaltliche Kontakt: Hinweis auf Darstellungsfähigkeit
 fahrrad-in-zachen@mail.zachen.de
 Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan Aachen

Schulstraßen

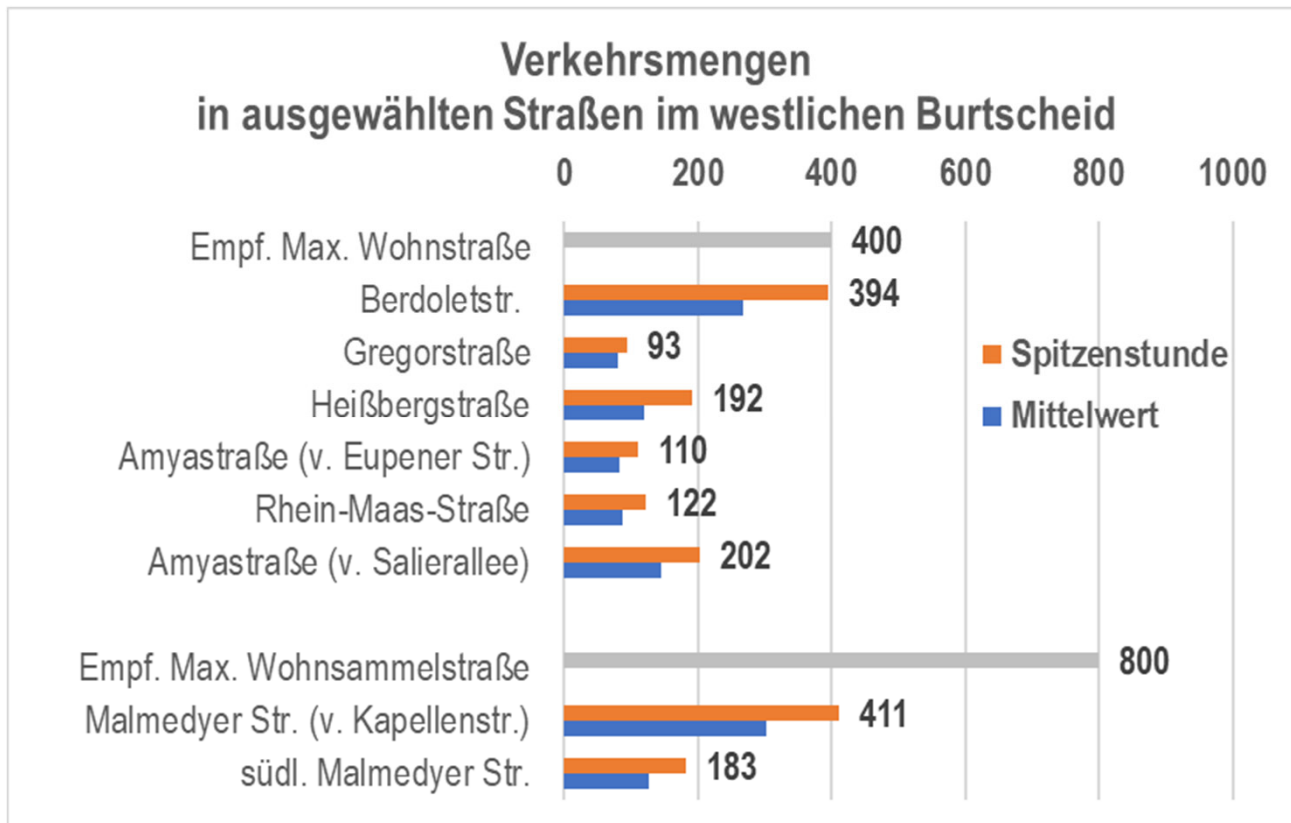
Ausweitung nach Probephase möglich

- Viele politische Anträge nach Landeserlass vom Febr. 2024
- kontinuierliche Berichterstattung in der Politik
- Probephase Schulstraße im Bereich der Grundschule Höfchensweg
- Danach ..?



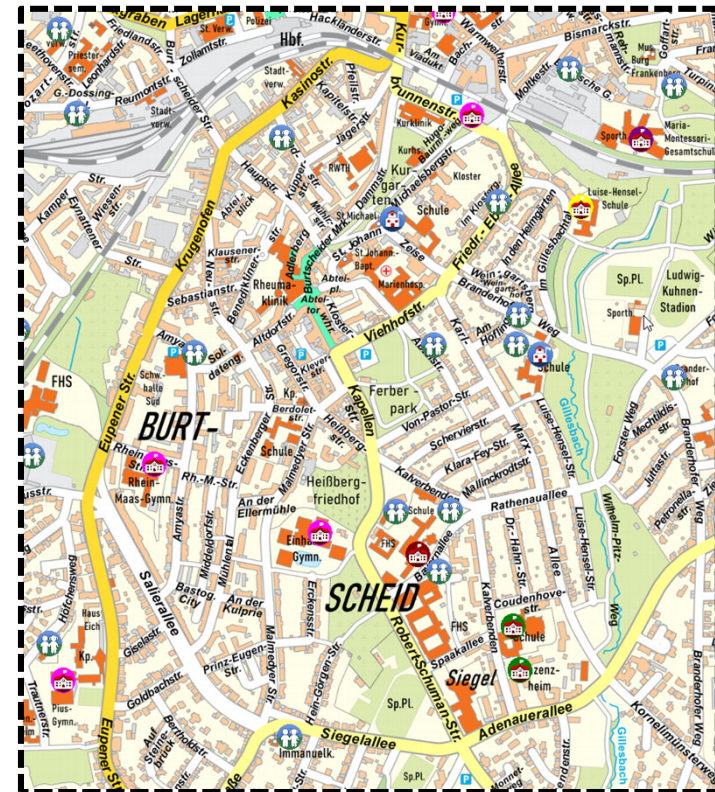
„Das NRW-Ministerium hat Pionierarbeit geleistet. Andere Bundesländer werden bald folgen. Schulstraßen werden sich im gesamten Bundesgebiet verbreiten und Schulwege allerorts sicherer für Kinder machen“, sagt **Simone Kraus, Sprecherin KidicalMass Aktionsbündnis**. Und ergänzt: „Schulstraßen sind Leuchtturmprojekte für aktive Mobilität von Kindern und ein wichtiger Bestandteil für die Mobilitätswende in Deutschland.“

Verkehrsmengen liegen im empfohlenen Bereich



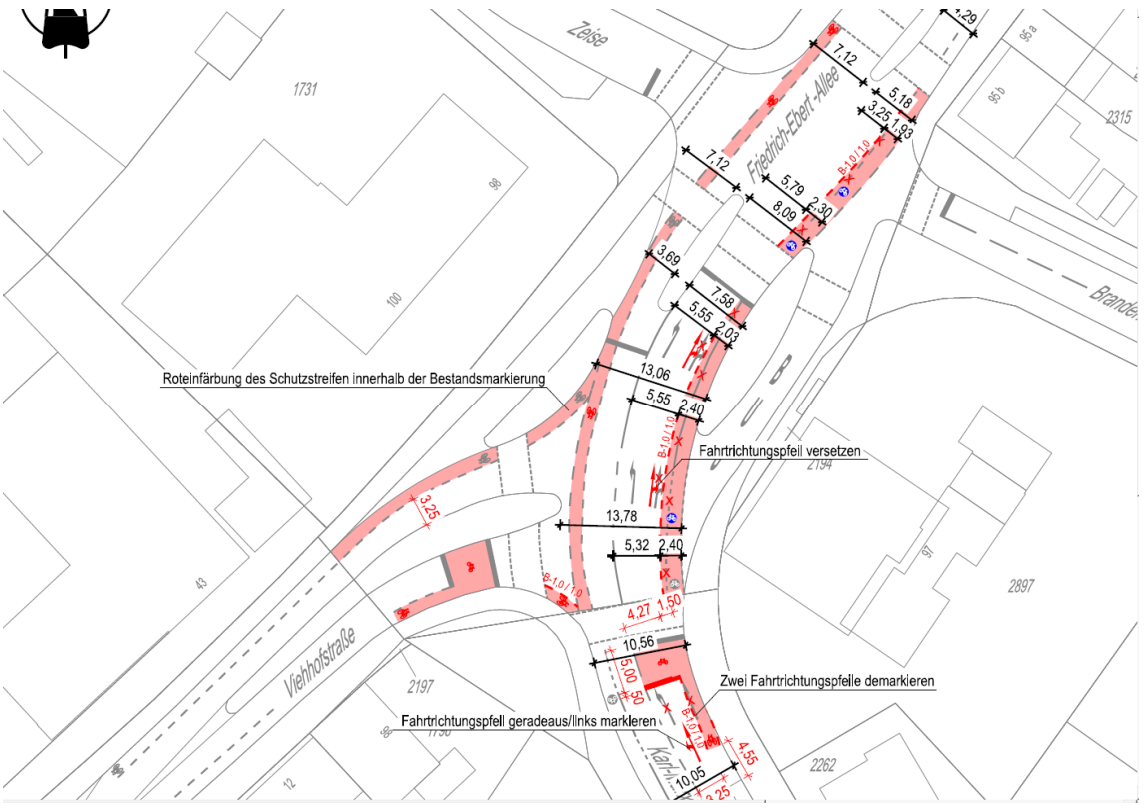
Fazit

- Geschwindigkeitsüberschreitungen im Vergleich zu vielen andern Straßen unauffällig
- Geschwindigkeitsanzeiger kommen im Herbst 24 in die Malmedyer und die Berdoletstraße
- Querungsmöglichkeiten werden an wichtigen Stellen vrstl. im 2. HJ 24 übersichtlicher gestaltet
- Schulstraßen vrstl. ab 2025 stadtweites Thema
- Anordnung von T30 in der Kapellenstraße könnte möglich werden
- Ungeordnetes Parken südlich der Zone BU3 relevantes Thema im Herbst 2024
- Aus den Zählungen ergibt sich kein Handlungsbedarf zur Reduktion von Durchgangsverkehr



PS: Roteinfärbung Schutzstreifen Höhe Zeise

soll vor den Sommerferien 24 umgesetzt werden



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Fußgängerüberweg am Knoten

Neustraße/Altdorfstraße

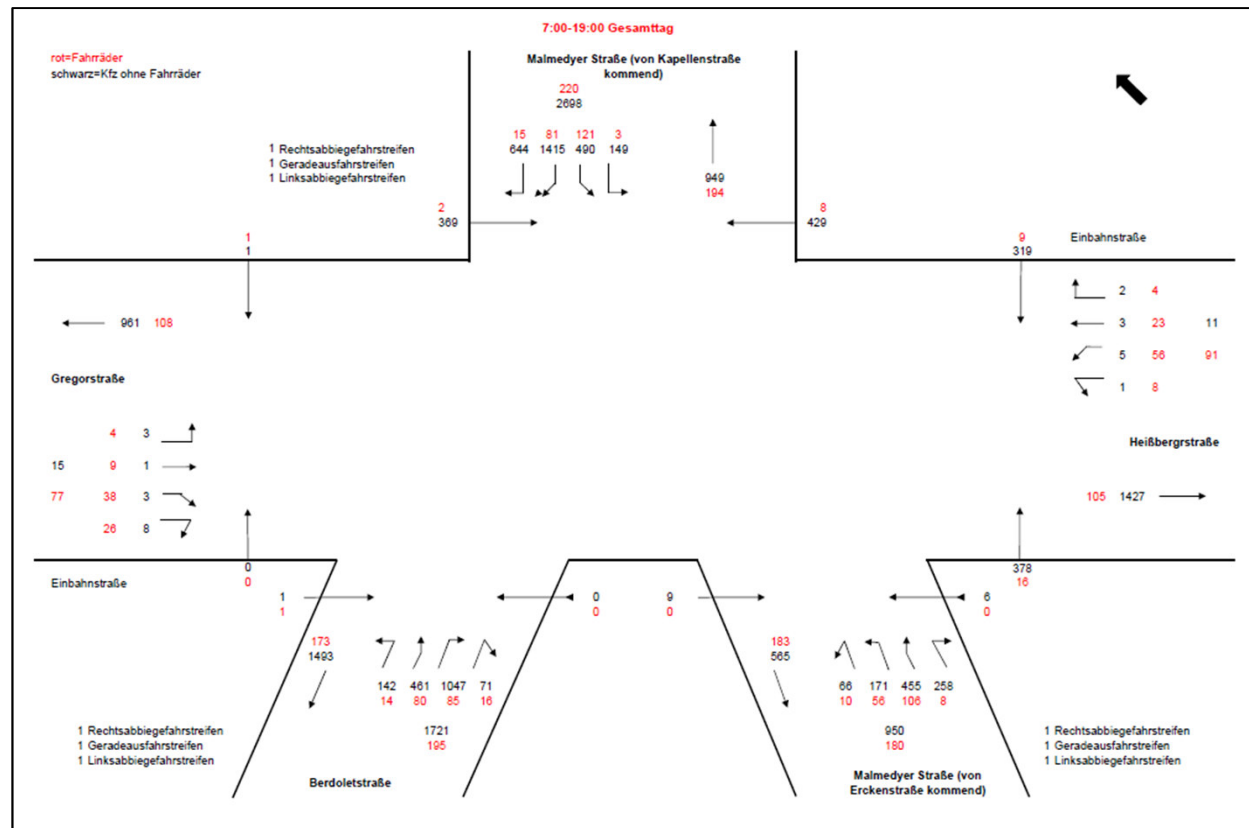
- Geschwindigkeitsmessung unauffällig
- Situation wird weiterhin beobachtet



Zählung fünfarmiger Knoten

27.02.2024

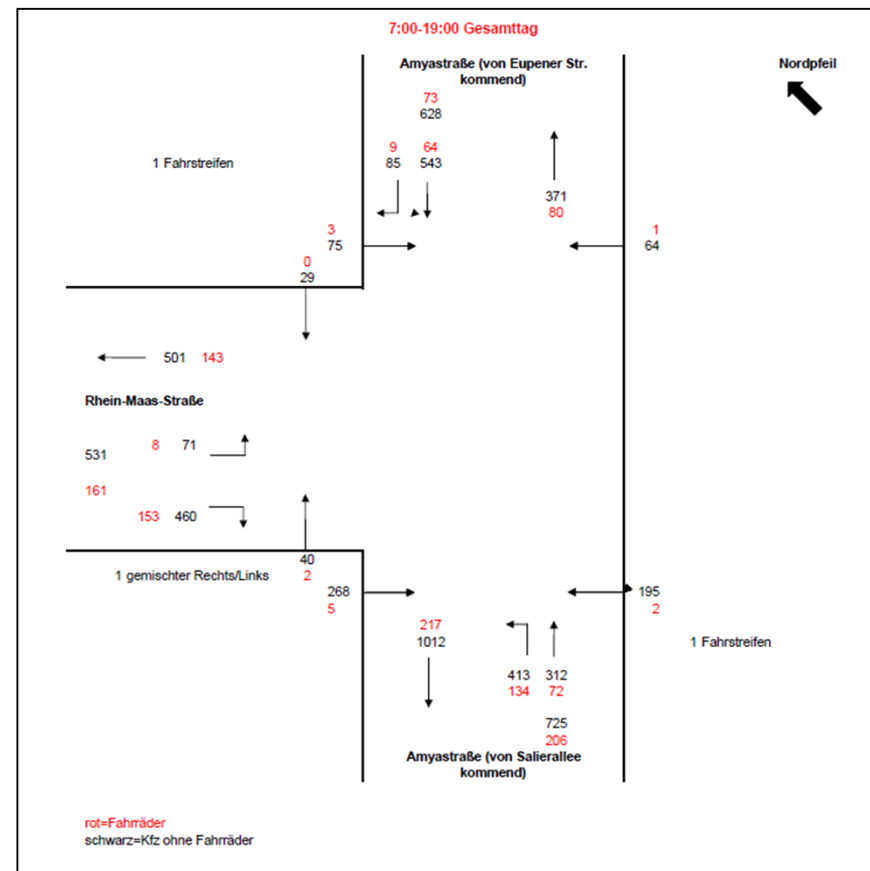
- Belastung von rund 5.395 Kfz und rund **760 Radfahrer*innen** im Knoten
- Durchschnittsbelastung Kfz/h im Querschnitt
 - Malmedyer Straße (von Kapellenstraße kommend) ca. 303 (Spitzenstunde 411)
 - Berdoletstraße ca. 268 (Spitzenstunde 394)
 - Gregorstraße ca. 81 (Spitzenstunde 93)
 - Heißbergstraße ca. 120 (Spitzenstunde 192)
 - südliche Malmedyer Straße ca. 126 (Spitzenstunde 183)



Zählung Amyastrasse/R.-M.-Str.

29.02.2024

- Belastung von rund 1.884 Kfz und rund 440 Radfahrer*innen im Knoten
- Durchschnittsbelastung Kfz/h im Querschnitt
 - Amyastrasse (von Eupener Straße kommend) ca. 83 (Spitzenstunde 110)
 - Rhein-Maas-Straße ca. 86 (Spitzenstunde 122)
 - Amyastrasse (von Salierallee kommend) ca. 145 (Spitzenstunde 202)



Geschwindigkeitsmessungen

Datum	Straße	Hausnr.	Anzahl Fahrzeuge			Vzul.	Vd.	V85.	Vzul.+10
			gesamt	durchschn./Tag (DTV)	Kfz/h				
22.03.-25.03.22	Rhein-Maas-Str.	35	3.755	1.379	88	30 km/h	28 km/h	34 km/h	3,9 %
20.02.-27.02.24	Malmedyer Straße	31	9.337	1.657	106	30 km/h	30 km/h	36 km/h	6,9 %
27.02.-05.03.24	Neustraße	20	15.596	2.594	166	30 km/h	27 km/h	34 km/h	3,9 %
05.03.-12.03.24	Kapellenstraße	72	33.886	4.826	309	50 km/h	35 km/h	43 km/h	0,4 %

Im gesamtstädtischen Vergleich sind alle Messungen als sehr unauffällig zu bezeichnen

- Keine planerischen Maßnahmen
- Keine Messstelle für Ordnungsamt

Vzul.= zulässige Höchstgeschwindigkeit

Vd= Mittelwert der gemessenen Geschwindigkeiten

V85= Geschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird

Vzul. +10= Anteil Überschreitungen von 10 km/h über die geltende Höchstgeschwindigkeit